



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

manuel.vogler@sif.admin.ch

Administrative Leitlinien zur OECD-Mindestbesteuerung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 laden Sie uns ein, zu möglichen Szenarien betreffend die aktuellen Entwicklungen bei der OECD-Mindeststeuer Stellung zu nehmen.

Wir bedanken uns für diese Gelegenheit. Wir weisen jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass die Frist zur Stellungnahme auch angesichts der Komplexität der Materie viel zu kurz bemessen ist. Zudem fehlen uns für eine fundierte Stellungnahme wesentliche Grundlagen zur genaueren Beurteilung der Sachlage.

Dennoch versuchen wir, zu den in Ihrem Schreiben vom 5. Dezember 2024 gestellten Fragen wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Teilen Sie die Haltung des EFD, dass eine mindestens zweijährige Übergangsfrist das beste erreichbare Szenario ist, um das hiesige Steuersubstrat zu sichern und Rechtssicherheit zu schaffen?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine Kooperation helfen würde, den Status Q zu erhalten. Aus verhandlungstaktischer Sicht sollte aber (trotz der erwähnten Aussichtslosigkeit) nach Möglichkeit eine Übergangsfrist von drei bis fünf Jahren ausgehandelt werden. Denn es kann nach Auffassung des Regierungsrats nicht sein, dass die OECD nachträglich einseitig die Spielregeln zu Ungunsten der Schweiz ändern kann.

2. Sofern Sie nicht damit einverstanden sind:
- a. Wie beurteilen Sie die mit einer ausbleibenden Verhandlungslösung verbundene Tatsache, dass die Schweiz für das Steuerjahr 2024 (und allenfalls nachfolgende) den Status Q nicht gesichert hat?
 - b. Wie beurteilen Sie die mit ausbleibender Gewährung des Status Q und fehlender Rechtssicherheit (da keine Administrative Leitlinie) verbundene Tatsache, dass ausländische Staaten (u. a. die EU-Mitgliedsstaaten) damit ab 2024 teilweise mit der Income Inclusion Tax IIR und ab 2025 mit der UTPR die kantonalen Steuermassnahmen neutralisieren und damit das Steuersubstrat anstelle der Schweiz abschöpfen könnten?

Der Regierungsrat erwartet, dass das EFD alles unternimmt, damit keine Rechtsunsicherheit entsteht und dieses Szenario nicht eintritt. Vielmehr sollte sich das EFD darum bemühen, bei strittigen Auslegungen der OECD-Regeln verbündete Staaten zu finden, damit sich Europa in dieser global unsicheren Zeit nicht selbst zugunsten Chinas oder Amerikas schwächt.

3. Falls die Schweiz eine Übergangsfrist von mindestens zwei Jahren weiterverhandelt diese der Schweiz aber nicht gewährt werden sollte:
- a. Sollte die Schweiz einer einjährigen Übergangsfrist zustimmen, um die erwähnten Risiken zu verhindern, oder wäre in diesem Fall aus Ihrer Sicht trotz der erwähnten Risiken eine Vertagung der Entscheidung ins nächste Jahr vorzuziehen?
 - b. Wie sollte sich die Schweiz angesichts der Risiken positionieren, wenn sich im Rahmen der Verhandlungen vor Ende 2024 eine Abstimmung nicht vermeiden lässt?

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Frage nicht Stellung. Wie einleitend erwähnt, fehlen angesichts der Komplexität der Materie wesentliche Grundlagen für eine genauere Beurteilung der Situation.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen sie freundlich.

Altdorf, 10. Dezember 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli